

Protokoll der	Einwohnergemeindeversammlung Luterbach
Termin	Donnerstag, 1. Dezember 2016
Ort/Zeit	Aula Schulhaus; 19.30 – 20.45 Uhr
Vorsitz	Michael Ochsenbein, Gemeindepräsident
Protokollführer	Ruedi Bianchi, Gemeindeschreiber
Publikation	Amtsanzeiger
Aktenauflage	Gemeindeverwaltung
Stimmzähler	Pascal Jacomet
Stimmberechtigte	43
Berichterstatter	Raimondo Oliva
Presse	-

Gemeindepräsident Michael Ochsenbein begrüsst die Anwesenden, für die nach der Oktober-Versammlung mit der Erhöhung des Gemeinderates und der Kreditsprechung für den Erwerb des Restaurant Rössli, am heutigen Abend mit dem Budget 2017 und dem Polizei-Reglement eine ganz normale Versammlung ansteht.

Traktanden

1. Budget 2017

1.1. Besondere Traktanden (Kreditbewilligungen) gemäss § 33 Gemeindeordnung:

- 1) Sanierung Rötistrasse, Teil 2 (Strasse, Abwasser, Elektrizität); Fr. 230'000
- 2) Verkehr: Sanierung Dr. Probst-Strasse Süd; Fr. 105'000
- 3) Gewässerverbauung: Revitalisierung Emme; Fr. 130'000
- 4) Elektrizität: Erschliessung „Attisholz“: Fr. 285'000

1.2. Budget

- 1) Erfolgsrechnung
- 2) Investitionsrechnung
- 3) Spezialfinanzierungen
- 4) Löhne und Besoldungen
- 5) Steuerfuss (130 % wie bisher)
- 6) Feuerwehersatzabgabe
- 7) Finanzierung

2. Genehmigung Polizeireglement

3. Verschiedenes

1. Budget 2017

Referenten:

- Kurt Hediger, Ressortleiter Finanzen
- Reto Frischknecht, Finanzverwalter
- Michael Ochsenbein, Gemeindepräsident
- Urs Kaiser, Ressortleiter Tiefbau (1.1.)

Bericht Gemeinderat

a) Finanzieller Überblick zum Budget 2017

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 16'489'397.55 und einem Ertrag von Fr. 16'205'894.35 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 283'503.20 ab. Aus der 3-stufigen Erfolgsrechnung ist ersichtlich, dass bereits aus der betrieblichen Tätigkeit ein Aufwandüberschuss von Fr. 50'157.85 resultiert.

Nach 2016 wurde das Budget 2017 zum zweiten Mal nach dem Rechnungslegungsmodell HRM 2 erstellt. Die Abweichungen sind somit gut vergleichbar und weisen gegenüber dem Budget 2016 nur geringfügige Veränderungen auf. Dies zeigt einmal mehr auf, wie wenig der finanzielle Spielraum der Einwohnergemeinde Luterbach in der Budgetgestaltung beträgt.

Das Budget 2017 ist mit einem unveränderten Steuerfuss von 130% sowohl bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen berechnet. Als Grundlage zur Budgetierung dienten u.a. die Jahresrechnung 2015, die bis zum Budgetierungszeitpunkt aufgelaufenen Kosten im 2016 sowie die Budgetangaben der kantonalen Stellen und anderen ausgelagerten Stellen (Zweckverbände, Sozialregion).

Die Lohn- und Besoldungskosten entsprechen den Bestimmungen von DGO und GAV. Bei den Volksschullehrkräften und Gemeindeangestellten wird es in Anlehnung an die kantonalen Vorgaben für das Staatspersonal keinen Teuerungsausgleich geben.

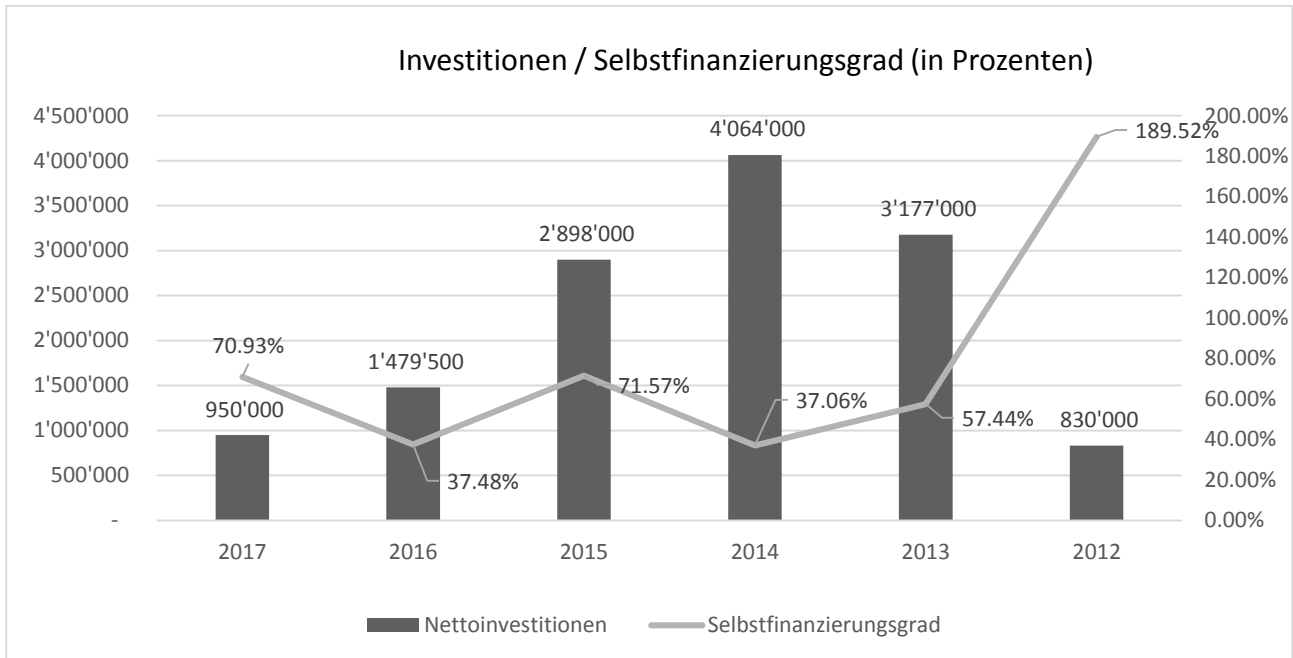
Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

<u>Spezialfinanzierungen:</u>	<u>Wasserversorgung</u>	<u>Abwasserbeseitigung</u>	<u>Abfallbeseitigung</u>
Aufwand	391'680.85	444'141.00	214'227.00
Ertrag	456'500.00	542'789.60	225'923.50
Ertrags-/Aufwandüberschuss (-)	64'819.15	98'648.60	11'696.50

Investitionsrechnung

Bei Bruttoinvestitionen von Fr. 1'220'000 und Einnahmen von Fr. 270'000 betragen die Nettoinvestitionen für 2017 Fr. 950'000.

Bei dieser Investitionssumme beträgt der Selbstfinanzierungsgrad knapp 71%. Damit der gewünschte Wert von 100% erreicht werden könnte, müsste das Rechnungsergebnis mindestens ausgeglichen sein oder die Nettoinvestitionen müssten um rund Fr. 250'000 gesenkt werden.



b) Abweichungen gegenüber der letzten Jahresrechnung

Allgemeine Verwaltung

Im Jahr 2017 finden Kantons- und Nationalratswahlen statt. Der Aufwand für Versand und Druck der Unterlagen wurde entsprechend erhöht. Für die Gemeindeverwaltung ist der Ersatz der alten Stempeluhr durch ein modernes Zeiterfassungssystem vorgesehen. Im Werkgebäude sind einige nötige Unterhaltsarbeiten durchzuführen. Ansonsten keine wesentlichen Abweichungen gegenüber der Vorjahre.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Feuerwehr: Mehrausgaben von rund Fr. 26'000 gegenüber der Jahresrechnung 2015. Der Weiterbildung wird grosse Beachtung geschenkt. Es sollen alle Feuerwehrleute die notwendigen Fort- und Ausbildungskurse besuchen. Etwas höherer Bedarf an Neuanschaffungen und Ersatz von Geräten und Ausrüstungen. Ansonsten keine wesentlichen Abweichungen in diesem Bereich gegenüber der Jahresrechnung 2015.

Bildung

Ertragsseitig fallen die Beiträge vom Kanton wesentlich tiefer aus als im 2015. Dies ist die Folge des neuen Finanz- und Lastenausgleichs der seit 2016 gilt.

Im Bereich der Volksschule wurde wie gewohnt kostenbewusst und vernünftig budgetiert. Im Rahmen des ICT-Mehrjahresprogramms wurden Fr. 30'600 in Budget aufgenommen.

Am Projekt für "Deutsch als Zusatz-intensiv Lektionen" der Gemeinden Zuchwil, Derendingen, Biberist und des Oberstufenzentrums DE/LU beteiligt sich die EG Luterbach mit Fr. 13'000.

Schulliegenschaften – Kredite neu:

2170.3132.00 Projektierung Sanierung UG Alte Turnhalle: Fr. 30'000

2170.3612.00 Beitrag Sanierung ref. Kirche: Fr. 10'000 - Räume für Religionsunterricht

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Neu ins Budget aufgenommen wurden folgende Beiträge:

Fr. 3'500 - Einmaliger Beitrag an das Heimatmuseum Wasseramt für Sanierungsarbeiten

Fr. 4'035 - Naturhistorisches Museum Solothurn

Fr. 4'867 - Begegnungszentrum Altes Spital (Bisheriger Beitrag Fr. 1'000)

Gesundheit

Reduktion des Beitrages an den Spitex Verein um Fr. 50'000 auf Fr. 230'000.

Soziale Sicherheit

Der Mehraufwand für die Beiträge an Ergänzungsleistungen AHV und IV beträgt gegenüber der Jahresrechnung 2015 rund Fr. 85'000. Der Beitrag an die Pro Senectute wurde von Fr. 500 auf Fr. 3'500 erhöht. Für die gesetzliche Sozialhilfe muss mit Mehrkosten von ca. Fr. 329'000 gerechnet werden. Gegenüber dem Budget 2016 sinken die Kosten um Fr. 61'000.

Verkehr

Die öffentliche Strassenbeleuchtung wird in den nächsten Jahren etappenweise auf Mängel überprüft werden. Für die erste Etappe der Überprüfung und der Behebung der Mängel wurden Fr. 20'000.00 budgetiert (Konto 6150.3141.06). Für den gesamten Bereich sind die Abweichungen des Nettoaufwandes gegenüber den Vorjahren minim.

Umweltschutz und Raumordnung

Für kommende Investitionen wurden in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung je ein Planungskredit berücksichtigt. Für die Überarbeitung des Unterhaltskonzeptes Gewässer wurde ein Planungskredit von Fr. 9'000 ins Budget aufgenommen (Konto 7410.3131.00).

Volkswirtschaft

Keine Bemerkungen

Finanzen und Steuern

Aufgrund der bereits vorliegenden Veranlagungen für juristische Personen muss mit einem markanten Rückgang des Steuerertrages ausgegangen werden. Ein Teil davon kann durch die höher zu erwartenden Steuern bei den natürlichen Personen kompensiert werden. Der Beitrag aus dem kantonalen Finanzausgleich erhöht sich gegenüber 2015 um rund Fr. 162'000 und beträgt für 2017 Fr. 1'034'900.

Auslaufende Darlehensverträge konnten bereits und werden im 2017 zu wesentlich günstigeren Konditionen abgeschlossen werden. Der Zinsaufwand reduziert sich entsprechend.

c) Prognose

Im Jahr 2017 betragen die Gemeindebeiträge an Projekten des Kantons (Amt für Verkehr und Tiefbau, Amt für Umwelt) rund Fr. 200'000. Bis kurz vor Budgetschluss war dieser Betrag noch wesentlich höher. Zwei Projekte wurden vom Kanton verschoben. Für die Jahre 2018 - 2020 werden diese Beiträge deutlich höher ausfallen. Diese Beiträge belasten die Investitionsrechnung neben unseren gemeindeeigenen Investitionen zusätzlich.

Es wird kaum möglich sein, sämtliche Investitionen ohne Neuaufnahme von Darlehen finanzieren zu können, welche zu einer Erhöhung der Verschuldung führen werden.

Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III sind auf Gemeindeebene noch nicht bekannt, werden aber bestimmt auch zu einem Ertragsausfall führen. Demgegenüber kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass die Steuererträge der natürlichen Personen jährlich etwas ansteigen. Ob der Steuerfuss von 130 % gehalten werden kann, ist in Anbetracht der finanziell angespannten Situation sehr fragwürdig und schwierig zu beurteilen. Zu sehr sind wir auch immer den Einflüssen von Politik und Wirtschaft ausgesetzt. Ziel soll es aber sein, den Steuerfuss bei 130% halten zu können.

Würdigung Ressortleiter Finanzen

Kurt Hediger skizziert den Werdegang des vorliegenden Budgets für 2017. Der erste Entwurf zeigte in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von rund Fr. 367'000. Dieser konnte nach Rücksprache mit den zuständigen Ressorts bis zur 3. Lesung noch um Fr. 84'000 nach unten angepasst werden. Bei der Investitionsrechnung verbesserte sich das Ergebnis aufgrund von Streichungen, aber auch weil der Kanton angekündigte Projekte nicht wie zuerst vorgesehen 2017 ausführt, um 1,26 Mio. auf Fr. 950'000.

Der Ressortleiter Finanzen unterstreicht, dass anstehende Grossprojekte des Kantons die Investitionsrechnung massiv belasten werden. Die Auswirkungen des kantonalen Sparmassnahmenpaketes sowie die Annahme der Abstimmungsvorlage zur Unternehmersteuer könnten die Gemeindefinanzen belasten. Zu einer Verbesserung der finanziellen Lage führt Kurt Hediger folgende mögliche Massnahmen an:

- Die Erfolgsrechnung bietet kaum mehr Sparpotential und kann nur über den Verzicht von einzelnen Positionen verbessert werden.

- Eine Verzichtspannung wäre nicht neu; sie wurde mit positiven Auswirkungen auf die Finanzen schon einmal durchgespielt.
- Die Investitionen auf ein Minimum reduzieren.
- Erhöhung des Steuerfusses – „Wollen wir das alles in Kauf nehmen?“

1.1. Besondere Traktanden (Kreditbewilligungen) gemäss § 33 Gemeindeordnung

Ausgangslage

Gemäss § 33 der Gemeindeordnung sind, bevor über den Voranschlag beschlossen wird, nicht gebundene einmalige Ausgaben die Fr. 100'000 übersteigen und jährlich wiederkehrende Ausgaben die Fr. 20'000 übersteigen, von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen.

1) Sanierung Rötistrasse, Teil 2 (Strasse, Abwasser, Elektrizität); Fr. 230'000

Ausgangslage

Es sind folgende Ergänzungskredite infolge Projektanpassungen notwendig:

Strassenbau	Fr. 50'000
Wasserversorgung	Fr. 90'000
Abwasserbeseitigung	<u>Fr. 90'000</u>
Total Ergänzungskredite	Fr. 230'000

Es werden keine Beiträge (Perimeter) erhoben.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion: Keine Wortbegehren

Die Gemeindeversammlung beschliesst (einstimmig):

Die Kreditvorlage der Investitionsrechnung wird genehmigt.

2) Verkehr: Sanierung Dr. Probst-Strasse Süd; Fr. 105'000

Ausgangslage

Die Zufahrt zu den Liegenschaften Luterbachstrasse 9 – 17 muss dringend saniert werden. Zeitgleich wird auch die alte Brücke über den Schluchtbach ersetzt. Beiträge (Perimeter) werden keine erhoben.



Eintreten ist unbestritten.

Diskussion: Keine Wortbegehren

Die Gemeindeversammlung beschliesst (einstimmig):

Die Kreditvorlage der Investitionsrechnung wird genehmigt.

3) Gewässerverbauung: Revitalisierung Emme; Fr. 130'000

Ausgangslage

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Luterbach von insgesamt Fr. 920'000 wird in den Jahren 2017 bis 2023 in Raten bezahlt. Im 2017 ist die erste Rate über Fr. 130'000 fällig.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion:

Der Gemeindepräsident kann eine Verständnisfrage von Urs Nussbaumer beantworten.

Die Gemeindeversammlung beschliesst (einstimmig):

Die Kreditvorlage der Investitionsrechnung wird genehmigt.

4) Elektrizität: Erschliessung „Attisholz“: Fr. 285'000

Ausgangslage

Der Kanton Solothurn wird in den nächsten beiden Jahren 2017 und 2018 die Attisholzstrasse und Aarestrasse im Gebiet „Attisholz Süd“ erstellen. Die Gemeindewerke Abwasserentsorgung, Wasserversorgung und Strassenbau werden dabei vollumfänglich durch den Kanton bezahlt. Einzig die Stromversorgung muss die Gemeinde als Eigentümerin des Sekundärnetzes bezahlen. Die Arbeiten dafür werden vom Ingenieur auf Fr. 285'000 geschätzt.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion: Keine Wortbegehren

Die Gemeindeversammlung beschliesst (einstimmig):

Die Kreditvorlage der Investitionsrechnung wird genehmigt.

1.2. Budget

1) Erfolgsrechnung

2) Investitionsrechnung

3) Spezialfinanzierungen

4) Löhne und Besoldungen

5) Steuerfuss (130 % wie bisher)

6) Feuerwehersatzabgabe

7) Finanzierung

Ausgangslage

Finanzverwalter Reto Frischknecht verweist auf den Bericht des Gemeinderates und erläutert einige Positionen des Budgets 2017.

Nach ihm kann der Gemeinderat, um dem Aufwandüberschuss entgegenzuwirken, im Sachaufwand für Einsparungen oder Mehreinnahmen sorgen, wobei Einsparungen fast nur mit Leistungsabbau oder Verzicht zu erreichen seien.

Er stellt auch fest, dass die beiden letzten Rechnungen besser abschliessen, als es die budgetierten Aufwandüberschüsse vorsahen.

Insgesamt beurteilt der Finanzverwalter das Budget 2017 als vertretbar.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Lorenz Schwaller möchte wissen, ob beim neuen Internet-Auftritt (Investitionskredit für Relaunche luterbach.ch: Fr. 60'000) Einsparungen möglich sind.

Nach *MO* wurden solche bereits im Gemeinderat vorgenommen, der sich als Ersatz für die veraltete Version für eine bestehende Konzept- anstelle einer Eigenlösung aussprach. Für eine Gesamterneuerung waren u.a. auch Sicherheitsfragen, Kundenfreundlichkeit und der Ausbau von Dienstleistungen massgebend, begründet der Gemeindepräsident die Gesamtkosten, die in den Jahren 2017 und 2018 investiert werden.

Mario Faccioli möchte wissen, warum für die Jurastrasse - eine Kantonsstrasse - für deren Belagssanierung Fr. 70'000 anfallen.

Nach Bauverwalter *Bernd Schultis* handelt es sich hier um einen von der Gemeinde zu bezahlenden Kostenanteil.

Urs von Lerber vermisst im Budget die von der Gemeindeversammlung im Oktober bewilligte Summe von 1,55 Mio. Franken für den Kauf der Liegenschaft „Rössli“.

Nach *MO* bezahlte die Einwohnergemeinde, der für den Erwerb und Betrieb zuständigen GmbH, einen Betrag von Fr. 20'000. Der für den Erwerb der Liegenschaft notwendige Kredit wurde der GmbH als Darlehen überlassen. Für die Buchhaltung sei die Summe von 1,55 Mio. demnach ein reines Bilanzgeschäft hält Finanzverwalter *Reto Frischknecht* fest.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Erfolgsrechnung des Budget 2017, die bei einem Gesamtaufwand von Fr. 16'489'397.55 und einem Gesamtertrag von Fr. 16'205'894.35 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 283'503.20 abschliesst, wird genehmigt (mit 41 : 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen).
 2. Die Investitionsrechnung bei Ausgaben von Fr. 1'220'000.00 und Einnahmen von Fr. 270'000.00 mit Nettoinvestitionen von Fr. 950'000.00 wird genehmigt (mit 41 : 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen).
 3. Die Spezialfinanzierungen
 - Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 64'819.15,
 - Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 98'648.60,
 - Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 11'696.50werden genehmigt (einstimmig).
 4. Die Löhne und Besoldungskosten entsprechen den Bestimmungen von DGO und GAV. Bei den Volksschullehrkräften und Gemeindeangestellten wird, in Anlehnung an die kantonalen Vorgaben für das Staatspersonal, die Teuerungszulage unverändert belassen (einstimmig).
 5. Den Steuerbezug für natürliche und juristische Personen wie bisher auf 130% der einfachen Staatssteuer festgelegt (einstimmig).
 6. Die Feuerwehersatzabgabe wird auf 10 % der einfachen Staatssteuer festgelegt, mindestens Fr. 20.00 höchstens Fr. 400.00 (einstimmig).
 7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken (einstimmig).
- RL Finanzen
 - Finanzverwalter (2, für sich und die Revisionsstelle)
 - Werkkommission (P, A)
 - Akten 9

2. Genehmigung Polizeireglement

Referent: Jürg Nussbaumer, Ressortleiter Planung/Umwelt

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich auf Antrag der Planungs- und Umweltschutzkommission (PUK) dafür ausgesprochen, das Umweltschutzreglement aufzuheben, da es in einigen Belangen neuen, übergeordneten Bestimmungen widerspricht. Der darin enthaltene gemeindepolizeiliche Bereich ist nun in einem separaten Polizeireglement integriert.

Der Gemeinderat hat es abgelehnt, ein Reglement zur Videoüberwachung zu schaffen, das für die Gemeinde die Rechtsgrundlage gebildet hätte, an öffentlichen und allgemein zugänglichen Orten und Gebäuden Videoanlagen einzurichten.

Folgende Bereiche sind u.a. im Polizeireglement geregelt:

Feiertage

Neben den gesetzlichen Feiertagen gelten der Ostermontag und der Pfingstmontag als kommunale Feiertage (§ 3).

Öffentliches Eigentum

Neu kann die Gemeinde bestimmte Flächen für bewilligungsfreie temporäre Reklamen bezeichnen (§ 7).

Öffentliche Sicherheit

Mit § 9 wird eine Littering-Bestimmung erlassen.

Beeinträchtigung des Strassenverkehrs

Die §§ 10 – 13 beinhalten Massnahmen zur Freihaltung von Strassen und Plätzen.

Immissionsschutz

§ 16 enthält 7 Lärmbestimmungen, ohne Bau- und Verkehrslärm, die in den § 17 und § 18 geregelt sind.

§ 20 regelt dann die Verwendung von Modellflugzeugen, Drohnen usw.

Weiter gibt es Bestimmungen zu Feuerwerken und Lichtimmissionen.

Suchtmittel und Aufenthalt

Die Gemeinde kann, wenn dies die öffentliche Sicherheit oder der Kinder- und Jugendschutz erfordert, Orte und Plätze bestimmen, wo der Konsum von Alkohol- und Tabakwaren untersagt ist oder den Aufenthalt zu gewissen Zeiten verbieten (§ 22).

Tiere

Neben einer grundsätzlichen Regelung zur Tierhaltung, lässt das Reglement zu, dass Weidetiere Glocken tragen dürfen und gibt der Gemeinde die Möglichkeit, Orte zu bezeichnen, wo für Hunde ein Leinenzwang gilt (§ 24). Die Gemeinde kann auch das Reiten auf Gemeindestrassen und –wegen einschränken (§ 25).

Diskussion

Christian Aerni möchte wissen, weshalb auf eine Regelung zur Videoüberwachung verzichtet wurde.

Wie *Gemeindepräsident Michael Ochsenbein (MO)* erklärt, war die grundlegende Bestimmung im Polizeireglement für den Gemeinderat ein gross diskutiertes Thema. Die Haltung, nur bei sicherheitsrelevanten Problemen eine rechtliche Grundlage zur Videoüberwachung zu schaffen, setzte sich letztlich durch und man beurteilte die Installation einer Überwachungsanlage für gewisse, z.B. beim Werkgebäude/Muldenanlage registrierte Vorfälle, als unverhältnismässig.

Kurt Schüpbach und Christian Aerni vertreten die Meinung, mit der Schaffung einer Rechtsgrundlage im Polizeireglement könnte der Gemeinderat bei Handlungsbedarf rasch reagieren. *MO* sieht derzeit den Handlungsbedarf nicht und möchte keine Reglemente auf Vorrat vorlegen. Eine Videoüberwachung erachtet er als einen groben Eingriff in die Persönlichkeitsrechte. Seiner Meinung nach, müsse man bei Unzulänglichkeiten und Widerhandlungen zuerst alle anderen Massnahmen prüfen und bei Bedarf ausschöpfen. Er will nicht, dass sich Luterbach überwacht.

Für *Hans Rothenbühler* steht der Vandalismus und die damit verbundenen Kosten zulasten der Steuerzahler/innen im Vordergrund, dem er mit einer Videoüberwachung im Schulareal und Werkgebäude begegnen möchte.

MO erachtet die angesprochenen Vorfälle als unangenehm, aber nicht als sicherheitsrelevantes Argument, um Anlagen zu installieren, deren Handhabung u.a. auch der heiklen Datenschutzregelung entsprechen müsse.

Patrick Walter verweist auf die zahlreichen Überwachungsanlagen, denen man ausgesetzt sei und die man auch im öffentlichen Raum einsetzen sollte, sobald bei Vandalismus eine bestimmte Höhe an finanziellen Auswirkungen registriert worden sei.

Mario Faccioli ist der Meinung, man müsste vor einer Entscheidung zuerst die Vandalismus-Kosten beziffern.

Für *Dieter Gunzinger* spricht die nicht unproblematische Datenauswertung und der damit verbundene Eingriff in die Persönlichkeitsrechte gegen eine entsprechende Bestimmung im Polizeireglement.

Eintreten ist unbestritten.

Die Gemeindeversammlung beschliesst (mit 39 : 3 Stimmen, bei 1 Enthaltung):

Das Polizeireglement wird genehmigt.

- Planungs- und Umweltschutzkommission
- Baukommission (P, A)
- RL Planung/Umwelt
- Dossier Reglemente
- Verwaltung (TB)
- Akten 22

3. Verschiedenes

Das Wort wird nicht verlangt.

Mit einem herzlichen Dankeschön für den Besuch der Versammlung sowie den besten Wünschen für die kommenden Weihnachtstage und das Jahr 2017, schliesst Gemeindepräsident Michael Ochsenbein die Gemeindeversammlung.

Für die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Luterbach

R. Bianchi, Gemeindeschreiber